

 ASKLEPIOS	Hausordnung Asklepios Klinik Birkenwerder u. MVZ Birkenwerder	Ansprechpartner: Geschäftsführung	
Geltungsbereich: Klinik u. MVZ gesamt	Hausordnung		691157

Während Ihres Aufenthalts

Wir wollen, dass Sie und andere Menschen sich bei uns wohlfühlen. Die Klinik ist kein öffentlicher, sondern ein geschützter und ein beschützender Raum, in dem Heilung und Ruhe im Vordergrund stehen. Wir bitten Sie daher höflich um Rücksicht auf alle Patienten und die Beachtung nachfolgender Bestimmungen unserer Hausordnung. Für alle Besucher und sonstigen Personen wird die Hausordnung mit dem Betreten des Krankenhausbetriebsgeländes verbindlich. Patienten, Begleitpersonen und Besucher sind verpflichtet, die Anordnung des Klinikpersonals zu beachten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stationsleitung.

1. Stationärer Aufenthalt

- a. Patienten verlassen das Krankenhausgelände bitte nur nach ärztlicher Absprache und halten sich zu den Visite-, Essens- und Behandlungszeiten in Ihrem Zimmer auf. Achten Sie auf geeignete Kleidung, wenn Sie Ihr Zimmer verlassen. Patienten mit ansteckenden Krankheiten dürfen ihr Zimmer nur mit Genehmigung verlassen.
- b. Es dürfen nur die von den Ärzten oder auf ärztliche Anweisung durch die Pflegekräfte verabreichten Heil- und Arzneimittel angewendet bzw. eingenommen werden.
- c. Die Verpflegung der Patienten richtet sich nach dem Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Verordnung (z.B. bei Diät). Speisen und Getränke dürfen ohne Zustimmung des Pflegepersonals nicht getauscht oder an andere Patienten abgegeben werden. Nicht verzehrte Speisen jeglicher Art (auch verpackt) sollen im Essgeschirr verbleiben und dürfen aus hygienischen Gründen nicht aufbewahrt werden.
- d. Die für Patienten eingehende Post wird so rasch als möglich zugestellt. Wert- und Einschreibebriefe werden durch die Verwaltung oder durch den Briefträger ausgehändigt. Für abgehende Post wenden Sie sich bitte an die Stationsleitung oder an den Empfang.
- e. Das Betreten der Stationsküchen ist für Patienten und Besucher nicht gestattet.

2. Ruhe, Patienten-Besuche

- a. Bitte verhalten Sie sich so, dass Sie keinen anderen stören. Vermeiden Sie Lärm, zum Beispiel durch laute Mobilfunk-Telefone, lautes Sprechen oder Hupen.
- b. Stimmen Sie im Familien- und Freundeskreis die Besuchszeiten ab. Mehr als zwei Besucher gleichzeitig sind in der Regel wenig sinnvoll und sollten nur nach Absprache mit der Stationsleitung kommen. Bitte bedenken Sie auch die Bedürfnisse der übrigen Zimmergenossen. Die Besuchszeit ist für jede Station einzeln geregelt, ansonsten beginnt sie um 11 Uhr und endet um 20 Uhr. Sonderregelungen, insbesondere in der Intensivmedizin, können gern mit der Stationsleitung abgesprochen werden.
- c. (Desinfizieren Sie sorgfältig Ihre Hände beim Betreten und Verlassen der Klinik und des Patientenzimmers. Setzen Sie sich nicht in Straßenkleidung auf Krankenbetten. Besonders gekennzeichnete Zimmer dürfen nur nach Anmeldung bei der Stationsleitung betreten werden. In Infektionsbereichen sind Besuche nur nach vorheriger Anmeldung und ärztlicher Erlaubnis gestattet. Besucher müssen sich an die jeweils vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen halten. Besuche bei Patienten mit übertragbaren Krankheiten sind nur unter Wahrung besonderer Vorkehrungen gestattet. Nicht erlaubt sind Besuche durch Personen, die an übertragbaren Krankheiten leiden oder in deren Haushalt solche Krankheiten herrschen.
- d. Topfpflanzen dürfen nicht auf die Krankenzimmer gebracht werden.
- e. Kinder unter 14 Jahren sollen Patienten nur in Begleitung eines Erwachsenen besuchen.
- f. Beachten Sie die Nachtruhe von 22.00 bis 6.00 Uhr sowie die Ruhezeit tagsüber von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr. Ausnahmeregelungen können mit der Stationsleitung abgesprochen werden.

 ASKLEPIOS	Hausordnung Asklepios Klinik Birkenwerder u. MVZ Birkenwerder	Ansprechpartner: Geschäftsführung	
Geltungsbereich: Klinik u. MVZ gesamt	Hausordnung		691157

3. Fotografieren, Filmen, Medien (Landeskrankenhaus-Gesetz, Bundesdatenschutzgesetz, Landesdatenschutzrecht, § 201a StGB)

- a. Die Klinik ist kein öffentlicher, sondern ein geschützter und ein beschützender Raum. Hier gelten besondere rechtliche Bestimmungen: das Landeskrankenhausgesetz, datenschutzrechtliche Bestimmungen sowie §201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs). Es ist daher verboten, Patienten ohne vorherige Zustimmung zu fotografieren oder zu filmen - dies gilt auch dann, wenn die Aufnahmen hinterher anonymisiert werden sollen. Für Patienten-Interviews und Aufnahmen auf dem Klinikgelände und im Gebäude sind andere Maßstäbe anzulegen als in der Öffentlichkeit. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein Patient in der Lage ist, von seinem Widerspruchsrecht gegen eine Aufnahme (oder ein Gespräch) Gebrauch zu machen: Nachwirkung oder Einfluss von Narkose- bzw. anderen Medikamenten oder eine aus anderen Gründen fehlende Geschäftsfähigkeit ist in der Klinik stets zu bedenken.
- b. Foto-, Ton- oder Video-Aufnahmen, die für gewerbliche, kommerzielle Zwecke oder zur Veröffentlichung bestimmt sind, sind nur nach vorheriger Genehmigung durch das Krankenhausdirektorium oder die Pressestelle gestattet. Das gilt auch für Aufnahmen durch Patienten oder deren Angehörige. Solche Aufnahmen sind ohne vorherige Genehmigung untersagt.
- c. Fotografieren und Filmen ist nur Patienten und deren Angehörigen ausschließlich zu privaten und persönlichen Zwecken erlaubt. Dabei dürfen jedoch keine anderen Personen, insbesondere Patienten, gefilmt oder fotografiert werden.
- d. Journalisten ist aus den genannten Gründen das unangemeldete Aufsuchen der Klinik, des Klinikgeländes sowie von Klinikpatienten zum Zwecke der Recherche oder Berichterstattung ohne vorherige Genehmigung nicht gestattet. Journalisten, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit auf dem Klinikgelände an einen Patienten, Besucher oder Mitarbeiter wenden, müssen sich vorher als Journalist zu erkennen geben.
- e. Die Rufbereitschaft der Pressestelle (presse@asklepios.com) ist auch außerhalb der Bürozeiten sowie an Sonn- und Feiertagen unter 040 18 18-82 88 88 zu erreichen.

4. Sicherheit

- a. Das Betreten von fremden Patientenzimmern ist verboten. Der Aufenthalt ist nur in den frei zugänglichen Bereichen oder mit Genehmigung des Personals gestattet. Der Aufenthalt in den Betriebs- und Wirtschaftsräumen des Krankenhauses ist nicht gestattet.
- b. Gäste, die keine Angehörigen besuchen und das Klinikgelände, die Klinik oder einen Patienten nicht aus privatem Anlass aufsuchen, müssen sich vorher unter Bekanntgabe der Gründe bei der Krankenhausverwaltung oder der Station anmelden.
- c. Patienten oder Besuchern ist die Umstellung oder Auswechslung von Einrichtungsgegenständen nicht gestattet. Gleiches gilt für die Bedienung von Behandlungsgeräten.
- d. Feuer, brennende Gegenstände (wie beispielsweise offenes Licht, Kerzen, Kohlen), Heizplatten oder andere Elektrogeräte, die nicht zur Klinik gehören, sind auf dem gesamten Gelände und im Gebäude untersagt. Ausgenommen sind Geräte, die der Körperpflege dienen, wie z. B. Rasierapparat oder Föhn. Private Unterhaltungselektronik ist dann gestattet, wenn sie mit einem Kopfhörer betrieben wird und Zimmergenossen damit einverstanden sind. Feuerwerkskörper und Waffen aller Art sind verboten.
- e. Nehmen Sie keine Wertgegenstände mit in die Klinik. Geben Sie sie Ihren Angehörigen mit oder hinterlegen Sie diese gegen Quittung bei der Stationsleitung oder am Empfang. Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen.
- f. Betrunkene sowie unter Drogeneinfluss (BTM) stehende Personen ist das Betreten der Klinik verboten - es sei denn, sie suchen die Klinik, insbesondere die Notaufnahme, zum Zweck ihrer eigenen, wichtigen bzw. unabdingbaren Behandlung auf.

 ASKLEPIOS	Hausordnung Asklepios Klinik Birkenwerder u. MVZ Birkenwerder	Ansprechpartner: Geschäftsführung	
Geltungsbereich: Klinik u. MVZ gesamt	Hausordnung	691157	

- g. Bei Feuergefahr und sonstigen Notständen ist den vom Krankenhauspersonal getroffenen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten.
- h. Da das Krankenhaus für den Verlust von Geld und Wertsachen keine Haftung übernimmt, bitten wir Sie keine Wertsachen mitzubringen. Falls Sie dennoch wertvollen Schmuck, Uhren oder eine größere Menge Bargeld bei sich haben, nehmen unsere Mitarbeiterinnen an der Rezeption diese Dinge gegen Quittung in Verwahrung. Für kleinere Mengen nutzen Sie bitte auch den verschließbaren Safe in Ihrem Schrank.

5. Genussmittel

- a. Der Konsum von Alkohol und Drogen ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Erlaubnis der Stationsleitung oder der behandelnden Ärzte.
- b. Das Rauchen von Tabakwaren und elektrischen Zigaretten ist nur außerhalb der Klinik und auf dem Klinikgelände nur in den extra gekennzeichneten Raucherbereichen gestattet.
- c. Bitte bringen Sie aus hygienischen Gründen keine Nahrungsmittel mit, die kühl oder besonders gelagert werden müssen.

6. Waren, Dienstleistungen, Fundsachen

- a. Das Anbieten von Dienstleistungen oder Waren sowie das Sammeln von Geld sind auf dem gesamten Klinikgelände untersagt.
- b. Die Verteilung von Werbe- oder anderen Unterlagen sowie parteipolitische Betätigungen oder andere Veranstaltungen sind auf dem gesamten Klinikgelände verboten bzw. erst nach Genehmigung der Hausleitung gestattet.
- c. Fundsachen sind umgehend am Empfang oder bei der Stationsleitung abzugeben. Sie gehen in der Regel nach sechs Monaten in das Eigentum der Klinik über.

7. Tiere

- a. Tiere dürfen aus hygienischen Gründen nicht in die Klinik mitgebracht werden. Im Außengelände der Klinik sind Tiere gestattet, müssen jedoch an der Leine geführt werden und dürfen aus hygienischen Gründen nicht gefüttert werden.
- b. Ausgenommen sind Blindenführhunde auf geeigneten Abteilungen. Diese Hunde sind vor Betreten der Patientenbereiche bei Rezeption und Stationsleitung anzumelden. Abteilungen mit frisch operierten Patienten sind auch für Blindenführhunde gesperrt. Bitte melden Sie sich in diesem Fall am Empfang.

8. Parkplätze

- a. Auf dem gesamten Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung.
- b. Das Parken ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt.
- c. Falsch parkende Fahrzeuge und Fahrräder werden kostenpflichtig abgeschleppt.

9. Hausverbot

- a. Die Mitarbeiter des Hauses haben das Recht, aus gegebenem Anlass Haus- und Gelände verweise auszusprechen.
- b. Anlässe sind z.B. die Störung des Betriebsfriedens oder Verstöße gegen eine oder mehrere Bestimmungen dieser Hausordnung

10. Beschwerden

Für Beschwerden aber auch Anregungen und Lob stehen Ihnen zur Verfügung:

- a. Jede Stationsleitung
- b. die Beschwerdebeauftragte des Hauses, die Sie erreichen unter:
qm.birkenwerder@asklepios.com
- c. Die Zentrale unter zentrale@asklepios.com

 ASKLEPIOS	Hausordnung Asklepios Klinik Birkenwerder u. MVZ Birkenwerder	Ansprechpartner: Geschäftsführung	
Geltungsbereich: Klinik u. MVZ gesamt	Hausordnung	691157	

Aus medizinischen Gründen kann in Einzelfällen ausnahmsweise von der Hausordnung abgewichen werden. Hierüber entscheidet ausschließlich das Klinikpersonal. Wenn Sie weitere Fragen haben oder zusätzliche Informationen wünschen, so wenden Sie sich bitte gern und ohne zu Zögern an die Stationsleitung. Wenn Sie uns etwas mitteilen möchten, sprechen Sie bitte Ihre Stationsleitung dazu an und nutzen Sie gern auch die Patientenkommentare. Vielen Dank und gute Besserung!

11. Geltungsbereich

Die Hausordnung tritt zum 01.04.2023 in Kraft und ist auf dem gesamten Klinikgelände sowie in allen Gebäuden der Asklepios Klinik Birkenwerder gültig.